An der Universitätsmedizin Greifswald, rechtsfähige Teilkörperschaft der Universität Greifswald, ist eine

W2-Professur für diagnostische Molekularpathologie (m/w/d)

im Institut für Pathologie zu besetzen. Die Professur ist auf fünf Jahre befristet mit der Möglichkeit der Verlängerung bzw. Entfristung vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.

Gesucht wird ein*e international ausgewiesene*r Wissenschaftler*in, der*die das Fach in Forschung und Lehre vollumfänglich vertritt. Zu den Dienstaufgaben gehört weiterhin die Vertretung des Fachgebietes in der Krankenversorgung. Voraussetzungen für die Berufung sind die Anerkennung zum*zur Fachärzt*in für Pathologie oder für Neuropathologie, Berufserfahrung als Oberärzt*in, pädagogische Eignung sowie die Bereitschaft, sich bei der Entwicklung des Comprehensive Cancer Center Mecklenburg-Vorpommern zu engagieren, insbesondere bei der Genomsequenzierung von Krebserkrankungen im Rahmen des Modellvorhabens nach § 64e SGB V (Genom-Initiative-genomDE). Die zu berufende Persönlichkeit soll wissenschaftlich aufgrund von Publikationen und Drittmitteleinwerbungen hervorragend ausgewiesen sein. Es wird die Tätigkeit als Oberärzt*in für diagnostische Molekularpathologie sowie für Pathologie oder Neuropathologie erwartet. Des Weiteren wird eine kollegiale Mitarbeit bei den Tumorkonferenzen und im molekularen Tumorboard erwartet.

Die Universitätsmedizin Greifswald fördert und erwartet familienfreundliches Führungsverhalten.

Voraussetzungen für die Einstellung sind gemäß § 58 Landeshochschulgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LHG M-V) neben der Erfüllung der allgemeinen dienstrechtlichen Vorschriften ein abgeschlossenes Hochschulstudium, umfangreiche Erfahrungen in der Lehre, die Promotion und Habilitation bzw. habilitationsäquivalente Leistungen in einem relevanten Fach, der Nachweis mehrjähriger Lehrerfahrung sowie die Anerkennung als Fachärzt*in (m/w/d) für Pathologie oder für Neuropathologie.

Es werden durch Publikationen und Drittmitteleinwerbungen ausgewiesene Expertisen im Themenfeld der Forschungsgebiete Tumorpathologie und Molekularpathologie vorausgesetzt.

Die Besetzung der Stelle erfolgt gemäß § 61 LHG M-V. Vorgesehen ist eine Einstellung in ein privatrechtliches Dienstverhältnis zur Universitätsmedizin Greifswald.

Diese Ausschreibung richtet sich an alle Personen unabhängig von ihrem Geschlecht. Die Universitätsmedizin will die Erhöhung des Frauenanteils dort erreichen, wo Frauen unterrepräsentiert sind. Deshalb sind Bewerbungen von Frauen besonders willkommen und werden bei gleichwertiger Qualifikation vorrangig berücksichtigt, sofern nicht in der Person des Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Schwerbehinderte werden bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Im Rahmen des Bewerbungsverfahrens entstehende Kosten werden von der Universitätsmedizin Greifswald nicht übernommen.

Bewerbungen sind zu ergänzen durch Lebenslauf, Darstellung des wissenschaftlichen Werdegangs, Publikationsverzeichnis, Angabe der Impact-faktoren der letzten fünf Jahre, Auflistung eingeworbener Drittmittel, Lehrveranstaltungsverzeichnis, Nachweise über akademische Prüfungen, Ernennungen und Lehrerfahrungen, fünf ausgewählte Original-Publikationen und bis zum **24.04.2024** webbasiert unter https://berufung-umg.med.uni-greifswald.de/ (Offene Professuren) erbeten, adressiert an die Universitätsmedizin Greifswald - KdöR -, Wissenschaftlicher Vorstand/Dekan, Fleischmannstraße 8, 17475 Greifswald. Bewerbungen per Post oder E-Mail können nicht berücksichtigt werden. Für Fragen und weitere Informationen stehen wir Ihnen unter dekanat@med.uni-greifswald.de gern zur Verfügung.

Bitte beachten Sie unsere Hinweise zum Datenschutz:
https://www.medizin.uni-greifswald.de/de/service/datenschutz/